

Anzahl der Pastoralreferent*innen

In Diözesangruppen, die Mitglied im BVPR sind:

Aachen 112; Augsburg 191; Bamberg 148;
Berlin 40; Eichstätt 47; Essen 53; Freiburg 303;
Hamburg 51; Köln 204; Limburg 183; Mainz 144;
München-Freising 327; Münster 184; Osnabrück 99;
Passau 69; Regensburg 131; Rottenburg-Stuttgart 369;
Speyer 115; Trier 219; Würzburg 161

In Diözesangruppen ohne Mitgliedschaft im BVPR:

Fulda 31; Hildesheim 58; Paderborn 5.¹

Theolog*innen sind als Gemeindeferent*in angestellt
in: Dresden-Meißen; Erfurt; Görlitz; Magdeburg.

In Münster wird die Bezeichnung Pastoralreferent*in
auch für Gemeindeferent*innen verwendet.



Der Berufsverband

Der BVPR ist der Berufsverband der Pastoralreferent*innen Deutschlands e.V. und der Dachverband der berufsspezifischen Diözesangruppierungen (Verband, Berufsgruppe, -gemeinschaft, ...).

Als Berufsverband bündelt er die Anliegen der Kolleg*innen und ist so Ansprechpartner für andere Berufsgruppen, Bistümer, die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken mit ihren jeweiligen Organen.

Der überdiözesane Austausch, die halbjährlichen Tagungen in jeweils anderen Bistümern, die inhaltliche Arbeit an kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen und Themen sowie die Reflexion von Veränderungen und neuen Entwicklungen und die Zusammenarbeit mit allen Mitträgern der Seelsorgeberufe in Kirche ermöglicht fundierte Stellungnahmen zu unseren Fragen und Themen von Kirche und Beruf.

Begleitet wird der BVPR dabei von einem Theologischen Beirat, der den bleibenden Kontakt zur aktuellen universitären Theologie ebenso sichert wie die wissenschaftliche Reflexion der beruflichen, gesellschaftlichen und pastoralen Entwicklungen.

Der BVPR wurde 2009 gegründet und steht in der Nachfolge der AGPR, die den Austausch der Diözesangruppen seit 1978 entwickelte. Die AGPR konstituierte sich im Zuge der Vorbereitungen der ersten Rahmenordnung der deutschen Bischöfe. Dabei versuchte die AGPR bereits die Inhalte partizipativ mit zu entwickeln.



Mitgliedschaft im BVPR

Als Arbeitnehmer*in sind Pastoralreferent*innen automatisch Teil der diözesanen Berufsgemeinschaft. Eine Mitgliedschaft im BVPR ist jedoch freiwillig. Etwa 2/3 aller Pastoralreferent*innen sind BVPR Mitglied.

Mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag - derzeit 30 € - wird die Durchführung der halbjährlichen Delegiertentagungen sowie die Arbeit von Theologischen Beirat und Vorstand² - sie alle arbeiten ehrenamtlich - abgesichert. Der Mitgliedsbeitrag ist deshalb ein unverzichtbarer solidarischer Beitrag. Außerdem besteht die Möglichkeit für Kolleg*innen im Ruhestand, sich zu informieren oder weiter zu engagieren.

Die Mitgliedschaft wird über die jeweilige Diözesangruppe verwaltet. Lediglich in den Bistümern, wo keine Mitgliedschaft der Diözesangruppe beim BVPR besteht (Dresden-Meißen, Erfurt, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Magdeburg und Paderborn), erfolgt dies über den BVPR Vorstand.

BVPR-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr an Fortbildungen. Ferner stehen die Tagungsdokumentationen auf der BVPR-Website.

Zuletzt wurden folgende Fortbildungen durchgeführt:

- ▶ „Weck‘ die Theolog*in in Dir. Unsere Rolle im pastoralen Strukturwandel“ (Ludwigshafen 2018)
- ▶ Auf dem rechten Auge blind. Sehhilfen für den Umgang mit der neuen rechte in der Pastoral (Salzburg 2019 mit Österreich)

1) Zahlen laut DBK Statistik 2020

2) Vorstand und Beirat werden vorgestellt unter:
www.bvpr-deutschland.de/der-verband/ ...

► „Influencer*innen in der Welt von heute. Prophet*in in der Krise.“ (digitale Jubiläumstagung 2021)

Informationen erhalten Pastoralreferent*innen über den Internetauftritt; über social media ist ein Austausch angestrebt. Der BVPR informiert die Mitglieder desweiteren über einen regelmäßigen digitalen Rundbrief.

Dabei werden beispielsweise gelegentlich auch Umfragen durchgeführt, die pastorale Entwicklungen analysieren möchten. Zuletzt waren dies die Umfragen zur „Seelsorge angesichts der Corona-Pandemie“ oder zum „Synodalen Weg“.

- www.bvpr-deutschland.de/projekte/seelsorge-in-corona-pandemie/ sowie
- www.bvpr-deutschland.de/projekte/pr-auf-dem-synodalen-weg/umfrage-zum-synodalen-weg/

Den Mitglieder-Rundbrief erhalten Pastoralreferent*innen, die sich in die Verteilerliste eingetragen haben (vgl. QR Code ³⁾.



Die Eintragung können auch diejenigen vornehmen, die eine kostenfreie Schnuppermitgliedschaft wahrnehmen möchten. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung zum Beitritt im BVPR e.V.

Wer kann Mitglied im BVPR werden?

Laut Satzung §3 sind dies diejenigen, die

„die Berufsbezeichnung Pastoralreferent*in oder Pastoralassistent*in führt oder die Ausbildung zum*r Pastoralreferent*in erfolgreich durchlaufen hat [...]“ oder wer nach universitärer Ausbildung (Mag.theol oder Dipl.theol.) oder „eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen hat und in ähnlichen Arbeitsfeldern tätig ist [...]“

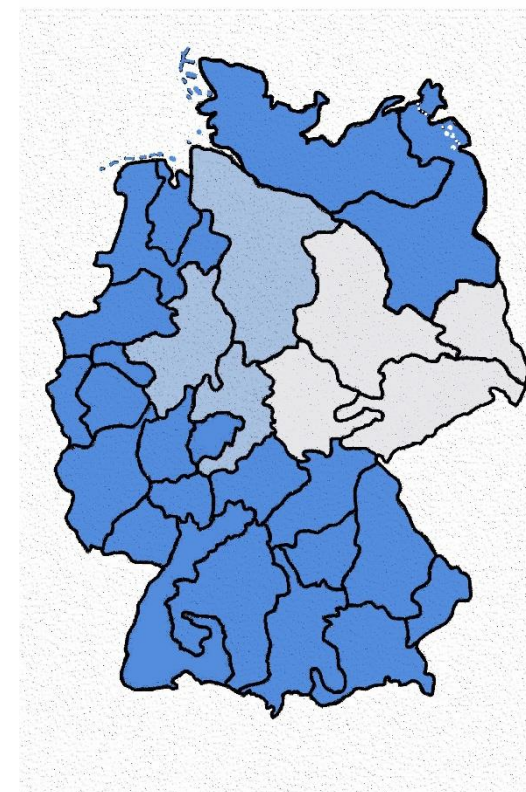
-  www.pastoralreferenten.de
-  info@bvpr-deutschland.de
-  @pr4syn
-  @bvprdeutschland & @pr4syn
-  BVPR

Fotos: Privat (BVPR)

ViSdP: BVPR e.V.; Schopenhauerstraße 67, 80807 München; Martin Holzner namens des BVPR Vorstands

Mitglied werden

theologisch kompetent
gut vernetzt
vielfältig ausgerichtet



BVPR
Berufsverband der
Pastoralreferent*innen
Deutschlands e.V.

3) Alternativ können sich Interessierte den Link zusenden lassen unter info@bvpr-deutschland.de